

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 35.061/4

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG
DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, vierte Kammer, der am 13. März 2003 von dem Ministerpräsidenten der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von höchstens einem Monat ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Zustimmung zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie, verabschiedet in New York am 25. Mai 2000" abzugeben, hat am 8. April 2003 folgendes Gutachten abgegeben:

Über den Entwurf sind keine Bemerkungen zu formulieren.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

Frau	M.-L. WILLOT-THOMAS,	Kammervorsitzender,
den Herren	P. LIÉNARDY,	Staatsräte,
	P. VANDERNOOT,	
Frau	C. GIGOT,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn J. REGNIER, erster Auditor-Abteilungsleiter, vorgelegt.
Das Referat des Koordinationsbüros wurde von Herrn Y. CHAUFFOUREAUX, beigeordneter
Referendar, abgefaßt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

C. GIGOT

M.-L. WILLOT-THOMAS

DAS Gutachten wurde unter der Aufsicht von Frau W. VOGEL, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN.